

Gemeinde Bischofsgrün

Landkreis Bayreuth



Erste Änderung

des

Bebauungsplanes „Fröbershammer – Talstation Nord“

in der Fassung vom 29. Oktober 2020

Begründung

1. Ziel und Zweck der Planung:

Im Bebauungsplan "Fröbershammer - Talstation Nord" ist bisher als textliche Festsetzung angegeben, dass u.a. keine Gastronomiebetriebe (soweit nicht ausgewiesen) und mobilen Imbisswagen zulässig sind. Dies wurde zum Schutz der ansässigen Gastronomie bei der Erstellung des Bebauungsplanes so festgesetzt. Im Bereich der Talstation sind etliche touristische Angebote vorhanden, die eine entsprechende Nachfrage zur Versorgung mit sich bringen. Nachdem die Gastronomie im Bereich Fröbershammer jedoch nur eingeschränkt geöffnet hat, erscheint es sinnvoll, die Errichtung von Gastronomiebetrieben und das Aufstellen von mobilen Imbisswagen zuzulassen.

2. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird nicht verändert.

3. Einfügen in die örtliche Bauleitplanung:

Die rein textliche Änderung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung.

4. Inhalt des Bebauungsplans:

Es erfolgt nur die Anpassung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Weitere Änderungen im Inhalt für das restliche Bebauungsplangebiet sind nicht vorhanden.

5. Erschließung:

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Erschließung.

6. Natur und Umwelt:

Die Änderung hat keinen Einfluss auf Belange von Natur und Umwelt.